

Von Sanierungen zu Eigentoren

Der Freiburger Steuerberater Erik Herr ist ein Routinier im Geschäft. Für die bib-Leser berichtet er in jeder Ausgabe über Nützliches und Kurioses, Aktuelles und Steuerbares.



Außergerichtliche Sanierung: Aus meiner Sicht spricht für diese im Vergleich zu einer Insolvenz nicht nur das Behalten der eigenen Handlungsfreiheit, sondern auch des guten Rufes. Nach Minderung von Fixkosten, Prüfung der Personalkosten, Optimierung des Debitorenmanagements und dem Aushandeln von Vergleichen stehen auch die Entnahmen des Unternehmers im Fokus!

Arbeitszeitkonten: Diese ersetzen die starre Vertragsarbeitszeit und ermöglichen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber individuelle Zeiten. So werden Kosten reduziert und Abläufe flexibilisiert, um auf Auftragschwankungen reagieren zu können. Überstunden werden reduziert oder gar vermieden.

Ferienjobs: Nur wenn die Beschäftigung im Voraus auf maximal zwei Monate oder 50 Tage im Kalenderjahr befristet ist, können Schüler unbegrenzt Geld verdienen, ohne sozialversicherungspflichtig zu werden.

Eigentor bei Fußballveranstaltungen: Diese Hospitality-Maßnahmen sind nicht nur strafrechtlich für die Unternehmen (Bestechung?), sondern auch für die Eingeladenen riskant, da es unter dem Stichwort Compliance (Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) schon zu Kündigungen von Angestellten (Verstoß gegen Schmiergeldverbot) kam. Auch die steuerliche Seite in Form der Nichtabzugsfähigkeit von Geschenken über 35 Euro pro Jahr und Beschenkten machen diese problematisch.